

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 223. Donnerstag den 23. September 1830.

An die Zeitungsleser.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des 3ten Vierteljahres dieser Zeitung, ersuchen wir Diejenigen, welche für das 4te Quartal zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine für die Monate October, November und December entweder bei uns, oder wenn es den Interessenten bequemer seyn sollte,

bei dem Herrn C. Kliche, Reusche-Straße No. 12,
" " " A. Sauermann, Neumarkt No. 9 in der blühenden Aloe,
" " " C. Ficker, Ohlauer Straße No. 28 im Zucker-Rohr,

gegen Erlegung von Einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfenninge (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefälligst in Empfang zu nehmen. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

Die Privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Oesterreich.

Preßburg, vom 14. September. — Se. Majestät der Kaiser und König haben zur Uebergabe der königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten, den 14. September d. J. Allergnädigst zu bestimmen geruht. Noch während des Veni Sancte, welchem Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und der Durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz mit Allerhöchstihrem Hofstaate, den Reichsbaronen, mehreren Obergespänen, Magnaten und Deputirten beiwohnten, hatte sich bereits eine ungewöhnlich große Zahl von ungarischen Ständen, welche der kleine Raum der Hauskapelle, wo das heilige Geistamt gehalten wurde, nicht fassen konnte, in dem Prunksaale des Sr. Majestät zum Absteigequartier dienenden Primatial-Pallastes eingefunden, sehnlich des Augenblickes harrend, wo sie ihren innigstgeliebten Herrn und Landesvater in ihrer Mitte sehen sollten. Nach geendetem Gottesdienst erschienen Se. Majestät, begleitet von den Großwürdenträgern des Reiches, umgeben von Ihrem Hofstaate, unter Vortragung des apostolischen Kreuzes, im Saale, der alsbald von einem allgemeinen wiederholten Lebehoch ertönte. Nachdem Se. Majestät den Thron bestiegen, und sich bedeckt hatten, entwickelte der königl. ungarische Hofkanzler, Graf Reviczky, in einer in ungarischer Sprache gehaltenen kraftvollen, die ganze Versammlung tief erschütternden Rede, die hohen landesväterlichen Absichten, welche Se. Majestät bei diesem Reichstage hegen; als der Hofkanzler im Laufe seiner Rede dessen erwähnte, daß Se. Majestät, als gemeinschaftlicher guter Vater seines Erlauchten Hauses und unseres geliebten Vaterlandes noch bei Lebzeiten des einzigen hohen Vergnügens zu genießen wünschen, durch die Krönung Allerhöchstihres erstgebornen Sohnes und Thronfolgers, Erzherzogs Ferdinand kaiserlicher Hoheit, die ererbte Verfassung des Landes gegen die Stürme der Zeit, und gegen widrige Zufälle auch nach jener großen Stunde gesichert zu wissen, welche unter so vielen Millionen nur Er allein mit heiliger Ruhe erwartet, wurde die Rede durch einen stürmischen Zuruf unterbrochen, der auch am Schlusse wiederholt

wurde; und in manchem Auge sah man Thränen glänzen, die stummen Zeugen der Rührung, des stillen Gebetes für das lange Leben unseres Königs, des allgeliebten Vaters des Vaterlandes. Nun geruheten Se. Majestät in einer, in lateinischer Sprache gehaltenen Rede den Ständen Allerhöchstihre Wünsche zu eröffnen. Allerhöchstdieselben bezogen sich auf das königliche Einberufungsschreiben, worin bereits Allerhöchstihre Absichten dem Lande im voraus zu erkennen gegeben wurden. Auch während dieser Rede konnten die Stände den Ausbruch ihrer Rührung, ihrer Dankbarkeit zu verschiedenenmalen nicht zurückhalten, welcher besonders bei jener Stelle stürmisch wurde, wo Se. Majestät zu bemerken geruhten, Allerhöchstihr Wunsch gehe dahin: daß während Sie selbst sterblich sind, die Beweise Ihres Strebens, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, unvergänglich seyn mögen. Nachdem sodann Se. Majestät von dem Hofkanzler die versiegelten königlichen Propositionen entgegengenommen, und sie dem Kardinal-Reichsprimas übergeben hatten, sprach dieser den allerunterthänigsten Dank der Stände, die heißesten Wünsche für Sr. Majestät langes, seine Völker beglückendes Leben, nebst der Versicherung der unverbrüchlichen Treue aus, welche durch einen lauten Zuruf der ganzen Versammlung bestätigt wurde. Se. Majestät verließen dann unter wiederholtem Vivatrufen in derselben Begleitung, in welcher Sie gekommen waren, den Saal, worauf sich die Stände in das Landhaus begaben, wo in einer gemischten Sitzung unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Palatinus die königlichen Propositionen eröffnet, verlesen und von den Ständen mit den unzweideutigsten Aeußerungen des Beifalls vernommen wurden. Ihre Majestät die Kaiserin, Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Kronprinz und die übrigen Mitglieder des Allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses haben der feierlichen Uebergabe der königlichen Propositionen auf einer Gallerie beizuwohnen geruht, und wurden bei Ihrem Eintritte, und als Sie sich wieder entfernten, mit lautem Jubelrufe begrüßt.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. k. k. apostolische Majestät bei Uebergabe der königlichen Propositionen, vom Throne herab an die versammelten Stände gehalten haben:

„Vom Beginne Unserer Regierung an, haben Wir bei jedem gegebenen oder von Uns Selbst gesuchten Anlasse, Unser auf den Ruhm und die Wohlfahrt, der Uns von Gott anvertrauten Völker unausgesetzt gerichtetes Bestreben an den Tag gelegt. Dasselbe hat Uns auch zu dem Beschlusse vermocht, nach dem alten Beispiele Unserer großen Vorfahren, Unseren geliebtesten erstgebornen Sohn noch während wir leben, ja, in Unserer Gegenwart, krönen zu lassen. Wir wünschten nämlich, daß dieses heilige Band, welches den Thronerben dem Königreiche enger verbindet, zugleich ein neues Unterpfand Unserer väterlichen Liebe sowohl für Unseren Sohn, als für die Uns theure Nation werden möge; es gereicht Uns daher zu um so größerer Zufriedenheit, Schöpfer und Zeuge jener gerechten Freude zu seyn, mit welcher diese nach altem und gesetzlichen Gebrauch vorzunehmende Feierlichkeit die edle Brust der getreuen Ungarn erfüllt, je sehnlicher Unser Wunsch ist, daß die Bemühungen Unseres, freilich nur sterblichen Lebens, Euch unsterbliche Früchte tragen. Von diesen Gesinnungen beseelt, wünschen Wir Uns von Herzen Glück, in der Ueberzeugung, daß dieser Unser Sohn nicht nur der Erbe Unserer Staaten, sondern auch der wahre Erbe der Euch gewidmeten Liebe seyn werde. Den Glanz des Thrones im öffentlichen Wohl, seinen Reichthum im Glück der Völker, die Kraft der Regierung in der Heiligkeit der Gesetze suchend, wird er nach unserm Hinscheiden eurer Freiheit, und der alten Verfassung Hort und Verfechter seyn. Die Absicht, Euer Wohl gegen alle Wechselfälle der Zeit durch zweckmäßige Mittel zu schützen, erheischt, daß Wir mit Euch über jene Gegenstände verhandeln, die einen so heilsamen Zweck am wesentlichsten befördern können. Wir haben daher nicht nur den Reichstag innerhalb der gesetzlichen Frist ausgeschrieben, sondern auch, gehörige Zeit zur Erwägung der systematischen Operate einräumend, bereits den Tag des künftigen, festgesetzt und beschlossen, außer anderen Gegenständen, in treuer Beobachtung der Gesetze, auf dem Wege, den diese Gesetze vorschreiben, mit Unseren getreuen Ständen über ein Subsidium an Rekruten zu verhandeln. Wir genießen zwar des Friedens, und hoffen, denselben durch Unsere unermüdete Sorgfalt lange aufrecht zu halten; da aber die Würde des Reichs, die Ruhe der Völker, und Beider Ruhm und Sicherheit in der Tapferkeit, Vollzähligkeit und Waffenfertigkeit erfahrner Krieger ihre Stütze finden, so rechnen Wir es unter Unsere wesentlichsten Herrscherpflichten, auf gesetzlichem Wege die hiezu geeigneten Mittel vorzubereiten. Wir halten es nicht für nöthig, in dieser Angelegenheit die großherzige Bereitwilligkeit der Herren Stände, und ihre weise Fürsorge von Neuem zu erwecken, wohl eingedenk ihrer unerschütterlichen Treue, ihrer edlen Freigebigkeit, und jenes lebendigen Eifers für die Vertheidigung des geliebten Vaterlandes, und der gesammten Monarchie, die sich unter allen Umständen bei dieser Unserer geliebten Nation, nach dem Muster ihrer tapfern Ahnen, auch in unserer Zeit so glänzend bewährt haben. Diese, und Unsere übrigen gnädigen Gesinnungen haben Wir bereits in Unserem königlichen Einberufungsschreiben ausgesprochen und durch zahlreiche Unserem Herzen theure und unvergeßliche Beweise neuerdings erfahren, welche Fülle von Treue und Ergebenheit für ihren König und Vater in der Brust der Ungarn lebt. Indem Wir also Unsere königlichen Propositionen übergeben, eröffnen Wir den Reichstag mit dem beruhigenden Vorgefühl, daß Eure Weisheit, vielgeliebte Stände, Eure Liebe zum Könige und zum Vaterlande der alten ungarischen Treue ein neues Denkmal stiften, und sowohl dem Ruhme der Nation, als jenem hohen Vertrauen, das Wir in Eure Herzen setzen, vollkommen entprechen wird. Wir versichern euch alle und Jeden Unserer kaiserlichen königlichen Huld und Gnade."

Die hiesige Zeitung meldet vom 13. September: „Seit diesem Nachmittag genießt unsere Stadt, und durch sie unser theures Vaterland, das hohe Glück,

den angebeteten Landesvater, die erhabene Landesmutter und Se. kaiserl. Hoheit den Durchlauchtigsten Erzherzog Kronprinzen Ferdinand, zu Höchstdessen feierlicher Krönung die glänzendsten Vorbereitungen getroffen werden, in ihrer Mitte zu verehren. Leider hat die seit einigen Tagen anhaltend regnichte Witterung alle Anstalten, die der Magistrat und die Bewohner Preßburgs, zum würdigen Empfange Ihrer kaiserl. königl. Majestäten und des Durchlauchtigsten Kronprinzen, getroffen, um dadurch ihre Liebe und Anhänglichkeit aufs Neue zu bethätigen, vereitelt. Es war heute um 5½ Uhr, als Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, und Se. kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz, unter dem Frohlocken der auf den Straßen und Plätzen versammelten Volksmenge, und unter Glockengeläute und Kanonendonner eintrafen und im Primatial-Pallaste abstiegen, in dessen Vorhalle Allerhöchstdieselben von den Reichsständen ehrfurchtsvoll und mit oftmaligen Acclamationen empfangen wurden. Abends war die Stadt allgemein beleuchtet."

Deutschland.

Stuttgart, vom 11. September. — Die heutige Zeitung meldet unterm 8ten d. M.: Se. Königl. Maj. haben gestern dem Königl. Französischen außerordentlichen Abgesandten, Marquis von Marmier, eine Audienz zu ertheilen geruht, worin derselbe die Ehre hatte, Höchstihnen ein Notifications-Schreiben über die Thronbesteigung seines Monarchen, des Königs Ludwig Philipp, zu überreichen.

Karlsruhe, vom 11. September. — Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben heute die Reise in die oberen Landes-Gegenden angetreten.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Die Sitzung vom 10. Septbr. eröffnete der Graf Siméon mit der Abstattung eines Berichtes über die von ihm selbst herrührende Proposition, die Preß- und politischen Vergehen aufs neue vor die Geschwornen-Gerichte zu verweisen. — Der Herzog von Choiseul berichtete hiernächst über den von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf wegen der Zurückberufung der Verbannten. „Durch diesen Entwurf," äußerte er unter Anderem, „sollen die Art. 3 und 7 des Gesetzes vom 12. Januar 1816, wodurch die Verfassungs-Urkunde zum erstenmale verletzt wurde, abgeschafft werden. Jene beiden Artikel lauteten also: „„Art. 3. Der König kann innerhalb zwei Monaten, von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, diejenigen namhaft bezeichneten Individuen, die nicht vor die Gerichte gezogen worden sind, aus Frankreich entfernen. In diesem Falle müssen sie das Land in der ihnen gestellten Frist verlassen und dürfen, bei Strafe der Deportation, ohne die ausdrückliche Erlaubniß Sr. Majestät nicht zurückkehren. Auch kann der König ihnen alle Güter und Pensionen, die ihnen als eine Gnade bewilligt worden waren, entziehen. Art. 7. Diejenigen Königsmörder, die, ohne Rücksicht auf eine fast gränzenlose Huld, für die Zusatz-Akte gestimmt oder von dem Usurpator Aemter angenommen und sich dadurch als unversöhnliche Feinde Frankreichs und der rechtmäßigen Regierung gezeigt haben, werden auf ewige Zeiten aus dem Königreiche verbannt und sind, bei der im 33sten Artikel des Straf-Gesetzbuches angedrohten Strafe, gehalten, das Land binnen Monatsfrist zu verlassen; sie können in demselben keines bürgerlichen Rechts genießen, auch kein Gut, keinen Titel und keine Pension, die ihnen als eine Gnade bewilligt worden sind, besitzen."" Dies sind die beiden Artikel, deren Zurücknahme man von Ihnen, meine Herren, verlangt, und in denen die Ungerechtigkeit aufs Höchste getrieben worden ist. Umsonst widersetzten sich die damaligen Minister Ludwigs XVIII. den von der Deputirten-Kammer vorgeschlagenen Amendements, wodurch das Amnestie-Gesetz gänzlich entstellt wurde. Der redliche Herzog von Richelieu beschwor die Kammer, aus einem Gesetze des Friedens nicht ein Gesetz der Zwietracht zu machen; er fügte hinzu, der König könne in die von der Kammer gemachten Amendements nimmermehr willigen, da diese dem Staats-Gesetze zuwider liefen und alle die schmerzlichen Erinnerungen weckten, die Ludwig XVI. in seinem Testamente für immer der Vergessenheit übergeben hätte. Die Pairs-Kammer wird die Umstände nicht vergessen haben, welche nichts desto weniger ein den wahren Absichten der Regierung so ganz zuwiderlaufendes Resultat herbeiführten. Daß unter solchen Umständen Ihre Kommission keinen Anstand genommen hat, für die Annahme des Ihnen vorgelegten Entwurfs zu stimmen, um eine schreiende Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, versteht sich von selbst. Der 3te Artikel (wonach die Familie Buonapartes in die Amnestie nicht mit einbegriffen wird) mußte natürlich unsre Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nehmen. Es ist traurig genug, daß sich das beabsichtigte Gute nie vollkommen erreichen läßt; wenn aber die Gerechtigkeit unverjährbare Rechte hat, so hat auch die Politik ihre Pflichten. Die Pairs-Kammer wird daher ohne Zweifel dem Beispiele der Deputirten-Kammer folgen und in ihren Berathungen über eine Ausnahme-Klausel, die die öffentliche Ruhe uns gebietet, dieselbe Vorsicht und Zurückhaltung, wie jene, zeigen. Vielleicht kommt einst eine Zeit, wo Frankreich, frei von allen Elementen der Zwietracht, von allen eiteln Hoffnungen, sein Gebiet keiner Familie, welchen Namen sie auch führen möge, wird zu verbieten brauchen, wo es vielmehr einem unglücklichen, aber von so glorreichen Erinnerungen begleiteten Geschlechte seinen Schooß unbesorgt wird öffnen können. Ihre Kommission schlägt Ihnen die unbedingte Annahme des betreffenden Gesetz-Entwurfs vor." Nach Beendigung dieses Berichtes beschloß die Versammlung, unverzüglich

die Diskussion darüber zu eröffnen. Der Marquis von Dreux-Brézé war der Meinung, daß man durch die Zurückberufung der Verbannten den beabsichtigten Zweck, die Wiederherstellung der Ruhe und Eintracht im Lande, keinesweges erreichen werde. Es gebe in Frankreich noch mehr als ein Herz, das sich bei dem bloßen Gedanken an das von den Königsmördern verübte Attentat empöre. Er sey weit entfernt, sich gegen das Begnadigungsrecht, dieses schönste Vorrecht der Krone, zu erheben; dieses Recht werde aber durch den Gesetz-Entwurf beeinträchtigt; wollte die Kammer an der Zurückberufung der Verbanten Theil nehmen, so würde es gleichsam scheinen, als ob sie keinen Unterschied zwischen den positiven Vortheilen, die das Land der Revolution verdanke, und den Verbrechen mache, wovon dasselbe der Schauplatz gewesen sey; er seinerseits werde niemals seinen Namen zu einem Gesetze hergeben, wodurch, wie ein Mitglied der Deputirten-Kammer sehr richtig bemerkt habe, er zu einer moralischen Mitschuld eingeladen würde, die er mit Abscheu von sich weise. Der Minister des öffentlichen Unterrichts äußerte sich etwa folgendermaßen: „Der 7te Artikel des sogenannten Amnestie-Gesetzes war nicht blos eine offenbare Verletzung der Charte, er war eine Handlung der Rache und Gewaltthätigkeit, gegen die der Herzog von Richelieu sich mit Macht erhob. Jetzt soll diese Handlung wieder gut gemacht werden; ich kann hierin nichts Verwerfliches finden. Man behauptet, daß es besser wäre, wenn wir den König sein Begnadigungsrecht ausüben ließen; hierauf erwiederte ich, daß dieses Recht in dem vorliegenden Falle keine Anwendung finden kann, denn es hat keine gerichtliche Verurtheilung stattgefunden; die Verbannten sind blos das Opfer einer politischen Maßregel, eines ungerechten Gesetzes, gegen das sich damals die ehrenwerthesten Männer erhoben. Man hat in den letztern Jahren, geleitet von duldsameren Ansichten, mehrere verbannte Individuen zurückrerufen; die jetzige Regierung erkennt sich aber das Recht nicht zu, durch einen Akt der Duldsamkeit einen Gesetzes-Artikel zurück zu nehmen.“ — Nach dieser Erklärung wurde über den Gesetz-Entwurf, wodurch den Verbannten die Rückkehr gestattet werden soll, abgestimmt und derselbe mit 73 gegen 8 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Sitzung verlas noch der Vicomte Dubouchage seinen Tages zuvor auf das Büreau des Präsidenten niedergelegten Antrag auf ein Gesetz wegen Bestrafung der in Gotteshäusern verübten Diebstähle und sonstigen Vergehen.

Paris, vom 11. September. — Wie der Moniteur meldet, hat die mit der Entwerfung eines Gesetzes über die National-Garde beauftragte Kommission sich mit dieser Arbeit anhaltend beschäftigt, so daß der Gesetz-Entwurf in wenigen Tagen fertig seyn wird.

Dasselbe Blatt kommt heute nochmals auf die vom Kriegsminister der National-Garde zu liefernden Kanonen zurück (ein Blatt hatte bekanntlich den Minister beschuldigt, er habe nur alte Kanonen hergeben wollen) und berichtigt diese Thatsache dahin, daß die National-Garde 24 achtpfündige Kanonen verlangt, der Kriegs-Minister aber vier- oder sechspfündige für angemessener gehalten und den Adjutanten des Ober-Befehlshabers der National-Garden dieserhalb an den General Gourgaud, als Commandeur der hiesigen Artillerie, verwiesen habe. Sobald diese beiden über das Kaliber sich verständigt haben würden, werde der Minister Befehle zur Uebergabe der Kanonen ertheilen. — Zur Widerlegung der Angabe, daß der Kriegs-Minister der National-Garde nur schlechte Kanonen angeboten habe, erklärt der General Lafayette in den öffentlichen Blättern, daß eine der Ursachen der schnellen Organisation der Pariser National-Garde in der Bereitwilligkeit liege, womit der Kriegs-Minister alle zu seiner Verfügung stehenden Waffen hergegeben habe.

Das Nouveau Journal de Paris berechnet, daß die in den Jahren 1828 und 1829 verliehenen Pensionen an hohe Staats-Beamten sich auf 264,000 Fr. belaufen.

Die Polizei forscht den werthvollen Gegenständen nach, welche dem Herzog von Angouleme am 29sten Juli abhänden gekommen sind. Diese sind: 1) die Insignien des heiligen Geist-Ordens (Gold und Emaille); 2) ein Orden des goldnen Vließes (Gold und Emaille); 3) Sterne und Orden mehrerer Mächte (Gold und Juwelen); 4) mehrere kostbare Waffen, die dem Prinzen von auswärtigen Mächten geschenkt waren; 5) mehrere Uhren und Dosen mit Namenszügen und Gemälden; 6) ein großer Kasten Silberzeug mit dem Wappen des Prinzen; 7) ein goldnes Kaffeebrett nebst Tasse; 8) ein Pair-Kostüm mit goldgesticktem Mantel; 9) das goldgestickte Kostüm eines Groß-Admirals; 10) mehrere Decorationen der Orden des heiligen Ludwig und der Ehren-Legion in Gold und Silber.

Nicht 2 Millionen, wie es anfangs hieß, sondern 11 Millionen Fr. haben die aus Algier in Villefranche (Piemont) angekommenen zwei Fahrzeuge gelandet. Dieses Geld soll Hrn. v. Bourmont gehören.

Seit einiger Zeit durchstreiften Wilddiebe die Königl. Forsten von St. Cloud, Marly und Versailles und tödteten alles Wild, was ihnen in den Schuß kam; auch beschädigten sie die Waldungen und nahmen Holz fort. Da sich ihre Anzahl mit jedem Tage vermehrte und sich auch Diebe und anderes Gesindel unter sie mischten, so sah sich die Behörde genöthigt, einzuschreiten. Vorgestern und gestern wurden daher Durchsuchungen in dem Gehölze von Marly angestellt und mehrere verdächtige Personen daraus verjagt; einige derselben auch verhaftet. Ein reitender Forstwächter wurde dabei von den Wilddieben getödtet, die ihrerseits zwei Mann verloren. Die Gefangenen sind nach Versailles gebracht worden, wo der Königl. Prokurator eine Untersuchung gegen sie eingeleitet hat. Patrouillen von National-Garden durchstreifen diese Forsten, in denen jetzt die Ruhe völlig hergestellt ist. Einstweilen

ist das Jagen in den Revieren von Versailles, St. Germain, Marly und Sevres untersagt worden.

Die Missionskreuze verschwinden nun überall. Zu Chalons an der Saone sorgte die Geistlichkeit am 2ten für dessen Wegnahme, da das Volk Miene machte, es in den Fluß zu werfen. Der dortige Küster, welcher sich auf Anempfehlung des Pfarrers geweigert hatte, die dreifarbige Fahne auf der Kirche aufziehen zu lassen, entkam mit genauer Noth und nur durch Hülfe der Nationalgarde der Wuth des empörten Volkes.

Man errichtet jetzt eine Scheidemauer zwischen dem Schlosse Luxemburg und dem Garten gleiches Namens. Sobald dieselbe fertig seyn wird, werden die Exminister nach dem Schlosse Luxemburg gebracht.

England.

London, vom 11. September. — Am 6ten stattete der König der verwittweten Lady Nelson in Brighton in Scarnell's Hotel, wo sie wohnt, einen Besuch ab. Se. Majestät kam in einem Privatwagen und wurde in die Gaststube zu ebener Erde geführt, wo die Lady ihn empfing und der König sich wohl drei Viertelstunden lang mit ihr unterhielt. Wahrscheinlich hatte man dies Zimmer gewählt, da es nahe am Eingange lag und der König keine Treppe zu steigen brauchte. Mehrere der Bewohner des Hauses wußten nicht einmal um die Anwesenheit des Königs. Lady Nelson sieht sehr ehrwürdig und wohl aus und schien über des Königs gnädigen Besuch äußerst erfreut. — Der König spaziert in Brighton oft ohne alle Begleitung und unterhält sich sehr freundlich mit den Verkäufern in den Läden. Vor einigen Tagen kam er incognito in eine der Leihbibliotheken: einer der Anwesenden erkannte ihn und nahm sogleich seinen Hut ab. Der König deutete indeß diesem Herrn an, seinen Hut wieder aufzusetzen, und gab ihm zugleich durch ein Zeichen, zu verstehen, daß er unerkannt zu bleiben wünsche. Man sagt, daß der König das Fort von Tilbury besuchen und dem Grafen Darnley in Cobham-hall einen Besuch abstatten werde. Auch will Se. Maj. nach Gravesend gehen und den Platz in Augenschein nehmen, wo Ld. Darnley eine neue Stadt anzulegen gedenkt. Der ganze Ort soll dann von Sr. Maj. einen Namen erhalten und zwar einen angenehmern, als den jetzigen: Gravesend (Grabes-Ende). Die Invaliden, welche zur Besetzung des Forts von Tilbury dienen, setzen jetzt den Platz in Stand; auch erwartete man zur nächsten Woche Soldaten darin.

Der Vice-Admiral Sir E. Codrington ist am 3ten dieses von hier nach St. Petersburg abgereist, um dem Kaiser von Rußland persönlich seinen Dank für die huldreiche Weise abzustatten, in welcher Seine Majestät Ihren Beifall hinsichtlich seines Benehmens während seines Ober-Befehl im Mittelmeere geäußert. (Der Admiral ist bekanntlich bereits durch Hamburg gekommen und hat sich seitdem auf der Trave eingeschifft.) Er gedenkt im Laufe k. M. nach England zurückzukehren. Erst vor Kurzem hatte er der Regierung eine Denkschrift wegen Vertheilung der noch unbezahlten Prisengelder von Navarin eingereicht. Einige hiesige Blätter waren der Meinung, diese Schrift würde als untoward aufgenommen werden; man weiß indessen, daß eine von ihm selbst eingegebene Denkschrift an die eigene Person unsers Monarchen günstige Aufnahme und sorgfältige Aufmerksamkeit gefunden. Bekanntlich hat der berühmte Seeheld erst im April v. J. eine vom Herzoge v. Wellington persönlich ihm angebotene Pension von 800 Pfd. jährlich ausgeschlagen.

Ein Privatschreiben aus Paris vom 8. Septbr. (im Courier) schildert die in Orleans, Amiens, Metz und Rouen vorgefallenen Unruhen als blos local, entweder durch Insubordination gegen royalistische Offiziere, oder durch Beschwerden von Handwerkern, oder auch durch augenblickliche Theurung veranlaßt. Politischer Natur waren nur die Vorfälle zu Nimes. Der katholische Fanatismus daselbst, wohlbekannt durch seine furchtbaren Ausbrüche in den Jahren 1818 und 1819, soll unter der früheren Regierung nicht nur nicht gehemmt, sondern sogar befördern worden seyn. Daher die Bildung einer Art von Glaubens-Armee, die jedoch durch das loyale Militair und die Nationalgarde gänzlich zersprengt wurde. Der Pöbel zu Nimes ist meist katholisch; allein ein großer Theil der Landleute in den Umgegenden ist von dem alten Hugenottenstamme, zum Kampf für den reformirten Glauben stets bereit, wie denn auch diesmal 4000 dieser Braven ihre Berge, die Cevennen, verließen, um ihren Brüdern in der Stadt beizuspringen. Die Cevennen sind die Hochlande des französischen Protestantismus. Ernstliche Folgen sind von diesen Bewegungen im Süden nicht zu befürchten; eher noch von den Unruhen in den Manufactur-Distrikten, weil das Uebel in wirklichen Beschwerden seinen Grund hat. Die Regierung hat volkommen eingesehen, daß etwas für die arbeitenden Klassen geschehen muß. — Die Ernennung des Fürsten Talleyrand hat unter den Liberalen großes Mißvergnügen erregt, und wird als ein Sieg der gemäßigten oder vielmehr aristokratischen Partei des Cabinettes, mit dem Herzoge von Broglie an der Spitze, über die entschiedenere und demokratische Ansicht, deren Leiter Hr. Dupont ist, betrachtet. — Uebrigens ist die Popularität des Königs im Zunehmen. Als er neulich in einer offenen Kalesche ohne Escorte oder Wappen über den Greve-Platz fuhr, rief einer vom Volke: „A la bonne heure! das ist ein König, der gar nicht wie ein König aussieht."

Gestern wurde das Standbild Georgs III., nachdem die an demselben geschehene Beschädigung ausgebessert worden, an der hiesigen Börse aufgestellt.

Lord Marcus Hill geht in kurzem mit einer diplomatischen Mission nach dem Kontinente. Haag und St. Petersburg werden in dieser Hinsicht als seine Bestimmungsorte genannt.

Neben Lord John Russell, dem Obersten Jones und Herrn Calvert wird auch Herr Lytton Bulwer, ein bekannter Schriftsteller, sich als Wahl-Kandidat für Southwark melden.

Der Admiral Sir Charles Morice Pole, Kammerherr Sr. Majestät, ist am Montage auf seinem Landsitze Aldenham Abbey (Herts), nach kurzem Unwohlseyn, im 74sten Jahre seines Alters, verschieden. Seine militairische und parlamentarische Laufbahn fällt vornehmlich in die Jahre 1801 — 1808.

Der Elephant in Adelphi ist zu einer Strafe von 5 Shill. verurtheilt worden, weil sein Rüssel einen Italiener tödtlich verletzt hat.

Niederlande.

Brüssel, vom 13ten September. — Die von den Sectionen der hiesigen Bürger-Garde erwählte Sicherheits-Kommission hat an die Einwohner eine Proclamation erlassen, in der sie aufgefordert werden, das Resultat der heute im Haag statt findenden Eröffnung der General-Staaten ruhig abzuwarten. Die Fremden werden aufgefordert, sich in ihrer Behausung zu halten, wo ihnen Schutz und Sicherheit gewährt werden würde. Alle Maßregeln, heißt es schließlich, sollen getroffen werden, um in Gemeinschaft mit anderen Städten das Prinzip der Aufrechthaltung der Dynastie und der öffentlichen Ordnung gewissenhaft und ohne Nebenzwecke zu bewähren. Die Proclamation ist nur von fünf Mitgliedern der Kommission: Graf Felix v. Merode, A. Gendebien, Rouppe, F. Meeus und S. van de Weyer, nicht aber auch von den drei außerdem gewählten Mitgliedern: Herzog von Ursel, Fürst von Ligne und Friedrich v. Secus, unterzeichnet.

Außer der Handels-Kammer und dem Gewerbe-Verein haben auch die angehensten Einwohner der Stadt Gent, namentlich Grund-Eigenthümer, Advokaten, Aerzte u. s. w. eine Adresse an den König unterzeichnet, in der sie darum bitten, daß die Trennung von Holland und Belgien nicht statt finden möge. Diese Adresse lautet: „Sire! Mit der tiefsten Ehrerbietung nahen sich die unterzeichneten Einwohner von Gent, Ihre getreuen Unterthanen, dem Fuße des Thrones, um gegen das an Sie gerichtete Verlangen einer Trennung der beiden Theile des Königreiches zu protestiren. Dieser Vorschlag, Sire, ist anarchisch, verderblich für unsern Ackerbau, unsern Handel und unsern Gewerbfleiß. Diejenigen, die ihn gemacht, haben es gewagt, im Namen Belgiens zu sprechen! Wir desavouiren das Mandat, das sie eigenmächtig sich beigelegt haben. Sire! Sie haben es ausgesprochen, daß die von jeder Provinz gesetzlich erlangten Rechte geachtet werden sollen, und hierauf setzen wir unser Vertrauen. Unsere gewerbfleißige Stadt wird die feste und ruhige Stellung, mit der sie bisher die Komplotte Ihrer Feinde, die auch die unsrigen sind, zu enthüllen gewußt hat, auch ferner zu erhalten wissen, und wenn Ihre Königlichen Prärogative, die Rechte Ihres Hauses oder bestehenden Institutionen jemals angegriffen werden sollten, so werden Sie auch die Unterzeichneten bereit finden, Ihnen die vollständigsten Beweise ihrer Liebe und ihrer Treue zu geben. Wir sind mit der tiefsten Ehrerbietung, Sire, Eurer Majestät ergebenste und getreuste Unterthanen.

(Folgen die Unterschriften.)

Man liest in dem Staats-Courant Folgendes: Nachdem der König mit Unwillen die Dauer des Aufruhrs und des Aufstandes gegen die gesetzliche Macht an verschiedenen Orten in den Provinzen des südlichen Braband und in Lüttich erfahren, hat er es für Pflicht gehalten, in Erwartung des Resultates der Berathungen der auf den 13ten d. M. zusammenberufenen Generalstaaten die Verbreitung dieses Aufstandes in den Oertern, wo die Ordnung und Ruhe durch den guten Geist der Einwohner erhalten worden, und in den festen Plätzen der Niederlande zu verhindern und die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um die gutgesinnte Bevölkerung und die Bollwerke des Reichs vor den Aufrührern zu schützen. In Folge dessen wurden den kommandirenden Offizieren der Armee im Lager und in den Städten genaue Instructionen überschickt, jede Vorsicht und alle Maßregeln anzuwenden, welche zur Erhaltung der Ruhe dienen könnten; es ist ihnen vorgeschrieben, Gewaltthätigkeit mit den Waffen abzuschlagen. Außerdem haben die Gouverneurs der Provinzen Befehle erhalten, sich den Ruhestörern zu widersetzen, wenn sie in sträflicher Absicht das Glück der guten und ruhigen Bürger zu stören versuchen sollten. Alle gutdenkenden Leute, alle aufrichtigen und treuen Freunde der Gesetze und der Ordnung können versichert seyn, daß ihr Eigenthum geschützt wird und daß ihre Rechte und ihre Interessen keineswegs der Gewaltthätigkeit und Bosheit Preis gegeben werden sollen. Diese Sicherheit beruht vorzüglich auf dem Zutrauen, welches das Gouvernement in den gesunden Theil des Niederländischen Volkes setzt, der gewiß bei weitem die größere Hälfte der Bevölkerung ausmacht.

Die große Frage der Trennung ist in einigen Städten dieses schönen Reiches mit zu weniger Ueberlegung von einigen aufbrausenden Köpfen erhoben; sie erfaßt Belgiens ganzen Wohlstand. Ihre Ausführung würde alle Quellen der Wohlfahrt versiegen machen, die wir seit einigen Jahren in einer Art genossen, von der kein anderer Staat ein Beispiel giebt. Die Frage muß unter vier Hauptpunkten betrachtet werden, nämlich: Handel und Schifffahrt; Industrie aller Art und Minenbau; Ackerbau und Grundbesitz. — Handel und Schifffahrt. Würde die administrative und finanzielle Trennung ausgesprochen, so wäre die ganz nothwendige Folge davon, eine Douanenlinie zwischen Belgien und Holland. Die Mündung der Schelde würde dem letzen Lande angehören. Ohne den Fluß zu sperren könnte Holland durch hohes Tonnengeld die Schifffahrt aufheben und Antwerpens Großhandel, so wie die Land- und Seebeziehungen von Gent

würden in ihren Wurzeln angegriffen. Die blühende Stadt Antwerpen, die sich in kurzer Zeit zu einer der ersten Handelsstädte des Erdbodens aufgeschwungen hat, würde bald in jenes Nichts zurücksinken, welches sie in den Zeiten Joseph II. bezeichnete. Die Kolonien, welche Holland angehörten, würden auch ihm wieder zufallen, und es würde Belgien alsdann mit jeder andern fremden Macht auf gleichen Fuß stellen. Die Handelsgesellschaft, die bereits zu $^{11}/_{12}$ Holland angehört, würde künftig Hollands ausschließliches Eigenthum werden; was Belgien darunter litte, deutet der Umstand genugsam an, daß unsere Fabriken in der Wohlfeilheit nicht mit England, nicht mit Rheinpreußen, mit Sachsen und der Schweiz konkurriren können. — Industrie- und Minenbau. Der Todesstreich, der unsern Handel vernichtete, träfe zugleich jede Art der Industrie. Die Vermehrung unserer Spinnereien und Fabriken ist hauptsächlich aus der Bemühung der Handelsgesellschaft hervorgegangen; würde uns dieses wohlthätige Institut entzogen, so würde der größte Theil der angelegten Kapitalien verloren gehen; eine Menge von Arbeitern würde brodlos werden. Eben so würde die Kohlenförderung darunter leiden, und, um mit England Concurrenz zu halten, müßten unsere Kohlen um 30 Prozent im Preise fallen. — Ackerbau. In dieser Hinsicht ist die Trennung ganz so schädlich. Belgien baut viel mehr Getreide, als seinen Bedarf. Holland kann nicht ohne Einfuhr ausreichen, es kann aber aus nordischen Häfen sein Korn wohlfeiler beziehen, als von uns. — Grundbesitz. Verminderung des Ertrages führt ganz nothwendig Herabsetzung des Werthes der Grundstücke herbei; was wird aus den vielen Bauten bei uns werden, wenn Handel und Gewerbfleiß von uns vertrieben ist? — Die beabsichtigte Trennung kann der Wunsch keines Belgiers seyn, der die Umstände ergründend in das Auge faßt. Möchten sich die von blinder Leidenschaft zu weit getriebenen Menschen endlich ruhiger Besinnung hingeben. Wir bezweifeln im Uebrigen nicht, daß Se. Maj., nach so vielen Beweisen von Wohlwollen für sein Volk einen Wunsch nicht gebührend würdigen sollte, der uns völlig absurd erscheint.

Die Vorstellungen im großen Theater haben gestern wieder ihren Anfang genommen.

Schweiz.

Nachrichten aus Genf vom 30sten August sagen: die Ernennung des Herzogs von Orleans zum König erregte hier wohl eben so viel Freude, wie in Paris selbst, denn Jedermann erinnert sich des einfachen, freundlichen, ganz bürgerlichen Fürsten, der, vor vier Jahren, einige Sommerwochen bei dem verstorbenen Baron von Staël zubrachte, mit ihm die interessantesten Anstalten und Werkstätten in Genf besuchte, überall Fragen that, überall ächt menschliche Theilnahme zeigte. Nicht ganz so willkommen, als damals der Herzog von Orleans, war uns jetzt die große Menge von Geistlichen, die, seit Anfang Augusts, aus Frankreich zu uns kommen, um von hier nach Savoyen, Piemont, Wallis und Freiburg zu gehen. Unsere Jugend und die Handwerksgesellen hatten, im Anfang, nicht wenig Lust, den Herren, bei ihrem Aussteigen aus den Diligencen, entschiedene Abneigung zu zeigen; es bedurfte aber nur eines Winks unserer, immer humanen und zartfühlenden, Regierung, um ihnen bemerklich zu machen, daß solches Benehmen eines freien, glücklichen und gebildeten Volks gegen Flüchtige tadelnswürdig sey. Aber nicht nur Geistliche sehen wir in Menge ankommen und dann wieder weiter eilen, sondern auch Frauen, die eben nicht niedern Standes scheinen, viele in Mannskleidern. Einige verfügten sich zu unsern ersten Bijoutiers, um dort Brillanten, Perlen und sonstiges Geschmeide zu verkaufen oder Geld darauf zu leihen. Aus den Verzierungen und Wappen dieser Gegenstände läßt sich auf den vornehmen Stand dieser, oft ganz allein reisenden Damen schließen.

Türkei.

* Belgrad, vom 9. September. — Nachrichten aus Janina zufolge, hat sich der Sohn des Groß-Veziers Emin Pascha von Janina ebenfalls durch List, aus seiner bedenklichen Lage befreit. Nachdem nämlich die Ankunft des Groß-Veziers in Botoglia mit so beträchtlichen Streitkräften bekannt wurde, gelang es ihm mit den Insurgenten, welche ihn im Fort von Janina eingeschlossen hielten, einen Waffenstillstand abzuschließen, kraft dessen er wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. Im Vertrauen auf diesen, und durch die günstigen Nachrichten aus Bitoglia über den Anfang der Unterhandlungen ihrer Cameraden mit dem Groß-Vezier in Sicherheit gewiegt, hatten die Albaneser-Häuptlinge den größten Theil ihrer Truppen entlassen und harrten des Ausgangs erwähnter Unterhandlungen, als sie der Pascha auf einmal in nächtlicher Stille aufheben und sogleich enthaupten ließ. Kaum aber verbreitete sich die Kunde hiervon am folgenden Morgen in der Stadt, als auch schon die Flamme des Aufruhrs, durch die Anhänger der Ermordeten angefacht, hell aufloderte. Ueberall sammelten sich Banden, welche die Häuser stürmten, plünderten und auf jede Art verwüsteten. An die Buden auf dem Markato (ein beträchtlicher Theil der Stadt auf welchem sich alle Verkaufs-Gewölbe und Boutiquen befinden) wurde Feuer gelegt, welches augenblicklich um sich griff, sämmtliche Boutiquen mit Waaren und einen großen Theil der Wohngebäude in Asche legte. Der durch diesen Brand allein entstandene Schaden, soll sich in die Millionen belaufen, indessen gelang es dem Pascha die Ruhe herzustellen, worauf er die Anstifter verfolgen ließ, welche nun, da auch der Groß-Vezier Truppen gegen Janina beordert hat, in ein doppeltes Feuer kommen dürften.

Griechenland.

* Triest, vom 7. Septbr. — Während dem der Courier de Smyrne und aus ihm mehrere andere Zeitungen aus Syra vom 1. Juli melden: daß die Räumung Athens und Negropontes durch die Türken, unmittelbar vor sich gehen werde und bereits begonnen habe, sind uns neuere Nachrichten aus Syra vom 6. August zugekommen, welche diesen Angaben geradezu widersprechen. Die türkischen Besatzungen machen noch keine Miene gedachte Festungen zu verlassen, nur wenige türkische Privaten, welche einsehen, daß die Uebergabe dieser Plätze an die Griechen, doch einmal erfolgen müsse, haben ihre Habe zu Geld gemacht und sind ausgewandert. Zwar scheinen auch die türkischen Milizen diese Ueberzeugung zu haben, und verüben aus diesem Grunde täglich Ausschweifungen an den griechischen Bewohnern. Da sie es aber nicht wagen, ihren Unmuth an diesen persönlich und öffentlich auszulassen, so suchen sie ihnen an ihrem Eigenthum zu schaden, und so kommt es, daß der Grieche, seine den schönsten Ertrag versprechenden Fruchtfelder und Bäume, oft nach einer Nacht vernichtet und verstümmelt sehen muß. Die herrlichen Olivenwälder Atticas wurden schon zu mehreren Malen in Brand gesteckt, so daß kaum der vierte Theil derselben noch einen Ertrag liefern kann. Mit Bewunderung muß man bei solchen Verhältnissen hören, daß die Griechen den Waffenstillstand doch nicht brechen und alle Leiden, gestärkt durch die Hoffnung baldiger Befreiung, geduldig ertragen. Ob dies aber so bleiben wird, wenn nicht durch kräftiges Einschreiten der pacificirenden Mächte diesem Stand der Dinge bald ein Ende gemacht wird, ist eine Frage, welche wir nicht zu beantworten vermögen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Briefe aus Porto Cabello bis zum 15. July (welche in Baltimore eingegangen sind) berichten, daß der Congreß noch in Valenzia versammelt und Paez an der Spitze der Regierung war, mit dem vollsten Vertrauen seiner Mitbürger bekleidet. Aus weiteren Nachrichten, welche eine Zeitung von Baltimore mittheilt, scheint nicht hervorzugehen, daß die Reaction zu Gunsten Bolivars in Venezuela ein Ereigniß von großer Bedeutung wäre. Die Unruhen in Rio Chico waren, allem Anscheine nach, von Personen veranlaßt, die weder klare Begriffe, noch bestimmte Zwecke hatten, und es war daher wohl nicht schwer, jenen Unruhen ein Ende zu machen.

Miscellen.

Aus Oerebro wird gemeldet: „In der s. g. Kringle-Grube auf dem Erzfelde des Dalkarls-Berges im hiesigen Lehne, ereignete sich am 8. Juni d. J. ein sehr starker Bergsturz, der vier Menschen auf 90 Klafter Tiefe in den Grund der Grube begrub. Drei der Umgekommenen waren Hausväter und die vierte eine Hausmutter, die noch ein ungebornes Kind in ihrem Schooße trug. Da die Unglücklichen nicht aus dem, zwanzig Klafter hohen Schutte herausgegraben werden konnten, so wurden sie in der Grube eingesegnet. Bemerkenswerth ist es, daß, als der Sturz geschah, drei Personen auf einer Leiter mit dem Bestempeln des Metalls oben in der Grube beschäftigt waren; von diesen kamen zwei um und eine ward gerettet; von drei andern, die in dem Stollen des Berges auf dem Boden der Grube das Gewonnene in Fässer sammeln, kamen gleichfalls zwei um, die dritte aber ward auf eine Art, die nahe an ein Wunder gränzt, gerettet. So wie nämlich das Gestein die Grubenwände hinunterschoß, schlug es Feuer an einander und zündete einen Pulverkübel an, wodurch altes Zimmerwerk aus dem Grunde der Grube in die Höhe gesprengt und damit der besagte Arbeiter wie eine Bombe aus einem Mörser unter die Bergspalten in dem Sturze geworfen wurde, wo er von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends herumkletterte, während von denen, welche mit Aufräumen am östlichen Grubengiebel, wo der Sturz geschah, beschäftigt waren, beständig Steine in den Abgrund niedergewälzt wurden. Nachdem die Grubenwände so gereinigt waren, brachte ein Arbeiter, der gut Rath wußte, einen Leiterweg in der Grube zu Stande, auf welchem der besagte Mann in die Höhe geholt wurde."

Am Don, auf den Gütern der beiden Brüder Grafen Tschernitscheff, ereignete sich am 15. Juni ein furchtbares Elementar-Phänomen. In einem Distrikt von 4 deutschen Q.Meilen schleuderte ein gewaltiger, dort nie erlebter Orkan, Hagel und Eisstücke von der Größe der Tauben-, Hühner- und Gänseeier, mit furchtbarem Geprassel so schnell und unverhofft auf die Bewohner jener Gegend herab, daß alle Feldarbeiter, wie auch die auf der Weide befindlichen Heerden theils schwer verwundet, theils getödtet wurden. Die in den Wäldern zusammen stehenden Bäume wurden nur entrindet, die aber einzeln standen, entwurzelt oder abgebrochen, Feld-, Baum- und Gartenfrüchte verheert, die Hütten vieler Dorfschaften zertrümmert, daß die unglücklichen Bewohner derselben, der Nahrung und des Obdachs beraubt, in den Wäldern umherirren, und zur Nachtzeit mit Bären und Wölfen um ein Ruheplätzchen kämpfen müssen. Den Frauen und Kindern wurden einstweilen die Kirchen zum Aufenthaltsort angewiesen. Die gräfl. Gutsbesitzer trafen sogleich alle nur möglichen Anstalten, das Elend ihrer Unterthanen aufs Schnellste zu lindern.

Beilage zu No. 223. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. September 1830.

Miscellen.

Bei der am 2. October stattfindenden Königs-Krönung in Preßburg, wird die Beschreibung der sonst gewöhnlichen Feierlichkeiten unsern Lesern nicht unwillkommen seyn.

Seit dem 21. Februar 1779 wird die ungarische Reichskrone (dieselbe, welche vor 829 Jahren dem heil. Stephan aufgesetzt wurde), bei Tag und Nacht bewacht, indem der König unumgänglich mit derselben gekrönt werden muß. Sie befindet sich unter der Obhut zweier königl. Kronhüter im Schlosse zu Ofen in einem Futterale aufbewahrt. Dieses ist in einem eisernen Kasten eingeschlossen, welcher mit den Siegeln des Königs und der ersten Kronbeamten versiegelt ist. Drei Tage vor und nach der Krönung wird dieses Reichskleinod den Blicken des Volkes öffentlich ausgesetzt. Das Stirnband der Reichskrone erhielt Geysa I., König von Ungarn, im eilften Jahrhundert vom Kaiser Michael Dukas aus Byzanz zum Geschenk; die obere Hälfte derselben aber, das heißt die zwei übereinander liegenden Bogen, sind eine fromme Spende vom Papst Sylvester, welcher diese im Jahre 1000 dem heiligen Stephan verehrte. Diese Krone, aus reinem Golde, wiegt 9 Mark 6 Loth, und enthält an Edelsteinen 53 Saphyre, 50 blaßrothe Rubinen, einen Smaragd und 338 Perlen. Der Reichsscepter hat die Form einer Keule, oben mit einem Knopf aus Glas, stark mit Gold eingefaßt. Der Königsmantel des heiligen Stephans ist aus Seide, mit Gold gestickt, vier einen halben Fuß lang, ähnlich einem Meßgewand, worauf die Propheten, Apostel und Märtyrer zu sehen sind. — Einzug. Sobald der zu krönende König unter Vorreitung der Postmeister und Postoffiziere den Garten des Fürst Primas erreicht, wird Se. Maj. von dem Fürst Primas, den übrigen Prälaten, Magnaten und Landständen begrüßt und in den fürstl. Pallast geleitet. Die Salve des dort aufgestellten Militairs, und der Donner des Geschützes vom Schloßwalle, verkündigen den Bewohnern den feierlichen Einzug in das Primatialgebäude. Durch Spaliere vom aufgestellten Militair eröffnet den Zug: 1) k. k. Einspänniger, hierauf folgen: 2) der ungarischen Magnaten und Stände Reitknechte und Bediente; 3) der Komitatsadel zu Pferde in Galla; 4) die obersten und Vice-Stallmeister, königl. Stallbeamten und die dazu gehörigen königl. Knechte mit den königl. Handpferden; 5) die k. k. Trompeter und Pauker; 6) k. k. Hoffouriere; 7) die weltlichen ungarischen Stände, die deutschen und ungarischen Kämmerer und Hofstaat zu Pferde; 8) die k. k. geheimen Räthe mit den obersten Landesoffizieren nach der Rangordnung; 9) Se. Maj. der König im Gallawagen, gefolgt von den Hofedelknaben und der königl. ungarischen Leibgarde; 10) k. k. Militair. Am Stadtthore angelangt, überreicht der Stadtrichter, im Namen des versammelten Magistrats, die Stadtschlüssel auf einem reich mit Gold gestickten Polster, worauf der Zug durch die Reihen der mit fliegenden Fahnen aufgestellten Bürgerkompagnien geht. Eine Salve der Truppen bewillkommt den erlauchten Gast, und in den Donner der Kanonen stimmen alle Glocken, die Trompeten und Pauken vom Stadtthurm und die Feldmusik des Militairs festlich ein. Der König begiebt sich hierauf in die Kapelle, wo die Geistlichkeit versammelt harret, und der Primas Erzbischof von Gran die heilige Handlung verrichtet, wobei das Te Deum Laudamus gesungen wird. Eine dritte Salve des sämmtlichen Geschützes verkündigt den erhabensten Moment dieser heiligen Andacht. — Krönung. Am Tage wo der feierliche Krönungs-Akt vorgenommen wird, versammeln sich früh Morgens die Geistlichkeit bei dem Stadtpfarrer, die Magnaten im Pallast des Fürsten Primas, und die Stände im Komitatshause. Die Bürgerkorps bilden Spaliere vom Pallaste bis zur Krönungskirche. Sobald der Palatinus sich mit allen Magnaten in die Wohnung des Königs begiebt, um Se. Maj. zur Krönung abzuholen, entfernen sich die Geistlichkeit und die Stände an die ihnen angewiesenen Plätze in der Kirche, wohin auch Tages zuvor die Reichskrone und die Reichsinsignien in die Sakristei feierlich übertragen wurden. Der Krönungszug ist: 1) k. k. Einspänniger zu Pferde; 2) die Dienerschaft der Stände; 3) die Magnaten in größter Galla zu Pferde; 4) die königl. Kämmerer und Staatsräthe; 5) der Palatinus; 6) der ungarische Herold mit dem weißen Stabe; 7) der Oberststallmeister mit unbedecktem Haupte und dem bloßen Schwert; 8) Se. Maj. der König zu Pferde, umgeben von den Leibwachen. Der Stadtmagistrat, welcher am Thore des Pallastes stand, schließet sich nun dem Zuge an. Auf dem Kirchplatze angekommen, steiget Alles von den Pferden, und Se. Maj., von der Geistlichkeit in Pontificalibus ehrfurchtsvoll empfangen, begiebt sich in die Sakristei, wo die Reichsbarone und Land-Erbbeamten die ihnen zukommenden Reichskleinodien empfangen. Nun tritt der Zug aus der Sakristei in die Kirche. 1) die Geistlichkeit unter Vortragung des Kreuzes; 2) der Adel und die Magnaten; 3) die Ordensrichter, geheimen Räthe und Kämmerer; 4) die Magnaten, welche paarweise die Fahnen von Bulgarien und Kumanien, Lodomerien und Galizien, von Servien und Rama, von Dalmazien und Kroazien, endlich von Slavonien und Ungarn tragen; 5) der ungarische Herold in Heroldskleidung; 6) der Landes-Oberstkämmerer mit dem Patriarchenkreuze; 7) der Oberstmundschenk mit dem Schwerdte des heiligen Stephanus; 8) der Banus von Kroazien mit dem Reichsapfel auf

einem Kissen von Goldstoff; 9) der oberste Hofrichter mit dem Scepter, ebenfalls auf einem Kissen von Goldstoff; 10) der Palatin mit der Reichskrone auf einem ähnlichen Kissen; 11) der Oberststallmeister mit entblößtem Schwerdte; 12) Se. Majestät der König; 13) der Landes-Obersthofmeister mit der ungarischen Leibwache und der Arcierengarde. (Beschluß folgt.)

Landwirthschaftliches.

Im verflossenen Frühjahr wurde allgemein die Bemerkung gemacht, daß der alte gesäte Roggen diesmal besser als der neue den harten Winter überstanden habe; wogegen sehr Viele das neue Korn ausackern müssen, während die, welche alten Roggen-Saamen gesäet, sehr gut stehende Winterung hätten — Zu der Erfahrung, daß guter — von Verderbniß geschützter — alter Saamen, — keine üblen Folgen in der nächsten Erndte verursache, — hatte mich schon vor 20 Jahren in die Bedrängniß gebracht, daß ich wegen Menschen-Mangel und gehäuften Herbst-Arbeiten nicht im Stande war, mit dem Saamen-Drusch aufzukommen; ich entschloß mich daher, den Vorurtheilen der meisten Landwirthe Hohn zu sprechen, und säete Roggen von der vorher gegangenen Erndte, in einem Schlag mit neuem Saamen zusammen, doch so, daß beide Arten nicht vermischt, sondern neben einander zu stehen kamen, wodurch denn diese Saat unverspätet blieb, und durchaus keinen andern Unterschied bemerklich machte, als daß das alte — härtere — und trocknere Korn — vielleicht einen Tag später aufging.

Diese sehr glückliche Erfahrung bestimmte mich nun, ein für allemal, meine Boden-Bestände so einzurichten, daß ich zum nächsten Herbst stets mein Saamen-Korn vorräthig liegen hatte, mithin auch um so früher — und daher auch gemeiniglich trockner — und besser — meine Winter-Saat bestreiten konnte, ohne anmaßenden Tagelöhnern, welche beim abnehmenden Tage, höheres Druschlohn verlangten, in die Hände zu fallen.

Das Mißrathen einzelner Stücke meiner Winter-Früchte erregte jedoch bei meinen Nachbarn, welche mein Verfahren kannten, stets den Argwohn, daß der alte Saamen die einzige Ursache sey, wogegen ich die schlechten Schläge ihrer Felder auch nicht unbemerkt ließ, und stets erfuhr, daß sie keinen andern als neuen Saamen angewandt hätten.

Die sich alljährlich erneuernde Bedrängniß der Herbst-Geschäfte, zur Zeit der letzten Hafer- und Haiden-Grumt- und Kartoffel-Erndte, bei der noch zu vollendenden Wintersaat, ließ mich nicht allein um so fester auf meiner, durch Erfahrung unterstützten Meinung bestehen, sondern ich traf nun auch beim Drusch ganz andere dem Zwecke entsprechende Anstalten. Sobald das Getreide jeder Art gewurfet war, ließ ich es über eine starke Windfäche gehen, wodurch ich dreierlei Güte des Getreides erhielt, und nun die erste Art stets als Saamen-Getreide aufbewahrte, welches auch noch die gute Folge hatte, daß ich stets meinen Saamen-Hafer von allem Bart-Hafer frei erhielt, und einen vor vielem andern zu Markte gebrachten, vorzugsweise gesuchten Hafer zu Verkaufe stellen konnte.

Mein Winter-Saamen-Getreide wurde auf dem Boden, nie über einen Fuß dick aufgehäuft, zuweilen gewandt, und zur Zeit der größten Hitze, Ende July oder Anfangs August, noch über einen Suber gelassen, wodurch es nicht allein sehr vollständig gelüftet, sondern auch von allem Vogel-Wicken- und Raten-Unrath die der Windfäche herauszuwerfen zu schwer waren, so wie von dem gesammelten Boden-Staube befreit, und zur nächsten Saat bereit gehalten wurde, ja ich habe schon in einzelnen Jahren vor der Erndte gesäet, als guter Patriot nicht selten den 3ten August mit meiner erster Winter-Saat, und als ämsiger Landmann, celebrirt. —

Nach Verlauf von 6 bis 8 Tagen waren diese zeitigen Saaten aufgegangen, und konnten sie im Spät-Herbst nicht zu Grün-Futter beschnitten werden, so gaben sie doch eine reiche Schaaf-Weide, welche ich wegen ihrer starken Bewurzelung auch ohne Frost behüten lassen konnte, wo der Boden nicht zu sandig war. Diesem Verfahren folgen jetzt Mehrere, und im Augenblick wo ich dies schreibe, sind an meinem Wohnort schon über 50 Scheffel grüne Saaten von allem Saamen köstlich anzusehen. Ich aber bin durch 14 Jahre und bis zum Beschluß meiner landwirthschaftlichen Carrière diesem Verfahren stets treu geblieben. —

Ob in denjenigen Gegenden, wo die Nothreife geschadet, und ein flaches — schrumpfliches Körnchen verursacht hat — nicht vorzugsweise alter Saamen gesäet? — das diesjährige zu flach gebliebene Körnchen, jeden Falls aber, mit vorzüglicher Sorgfalt, mittelst der Windfäche herausgetrieben werden sollte? — bleibt übrigens der Oertlichkeit — der diesfälligen genauern Prüfung — und dem Ermessen jedes Einzelnen anheim zu stellen. — Minder empfehlenswerth, würde die Aufbewahrung eines solchen unvollkommnen — in einer so außergewöhnlichen Jahres-Witterung erzogenen Saamen-Getreides fürs folgende Jahr unbezweifelt seyn! — S... bei R. den 15. September 1830.

F. B. L.

Todes-Anzeige.

Mit der innigsten Betrübniß meines Herzens mache ich allen denen, die mir wohlwollen, den am heutigen Tage Mittags 12 Uhr erfolgten Tod meiner guten Frau bekannt und bitte um Ihre stille Theilnahme an meinem Schmerz. Neuwalde den 21. September 1830.

Puschmann, Gutsbesitzer.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 23sten, neu einstudirt: Der lustige Schuster oder die Weiberkur. Komische Oper in 2 Akten, aus dem Italienischen; die Musik von Paer.

Freitag den 24sten, zum Benefiz für Herrn Paul und zum erstenmale: Ein Tag auf dem Breslauer Wollmarkt. Ein Schwank mit Gesang in 1 Akt von C. Fischer, Mitglied der hiesigen Bühne. Die Musik ist nach bekannten Melodien arangirt vom Musik-Direktor Herrn Seidelmann, die neuen Dekorationen sind vom Theatermaler Herrn C. Waywach. Hierauf: Wer's Glück hat, führt die Braut nach Hause oder die Lotterielisten. Lustspiel in 2 Akten nach einer wahren Anekdote von Cláhr.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Georgi, Chr. F., theoretisch-praktische Gesanglehre für Stadt- und Landschulen. Neue unveränderte Ausg. gr. quer 4. Leipzig. geh. 13 Sgr.

Hurtel, J. M., Grundlehren der deutschen Sprache. 2te umgeänderte verm. Auflage. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Jarcke, Dr. C. E., Carl Ludwig Sand und sein, an dem kaiserl. russischen Staatsrath von Kotzebue verübter Mord. Eine psychologisch-criminalistische Erörterung aus der Geschichte unserer Zeit. Neue, aus ungedruckten Quellen verm. Bearbeitung. 8. Berlin. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Jugend-Zeitung, neue, zur Belehrung und Unterhaltung der reifern Jugend. Herausgegeben von L. Jung. Jahrgang 1830. 6 Hefte. 4. Halberstadt. geheftet. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Kleinodien aus den Schriften von Heiligen. Zu Andachtsübungen und zur Erbauung, gewählt und übersetzt von A. A. Waibel. 2 Thle. 2te verb. Aufl. 8. Augsburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Krug's, W. T., System der theoretischen Philosophie. 2r Thlr. Erkenntnißlehre. 3te verb. und verm. Aufl. gr. 8. Königsberg. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Lindes, A. W., vollständiges Wörterbuch zu der neuesten Ausgabe der Pharmacopoea borussica, wie auch zu der 4ten Ausgabe und ihrem Anhange. Für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker bearbeitet. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Theater - Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß Freitag den 24sten d. zu meinem Benefiz nachfolgende Stücke zum erstenmale gegeben werden: Ein Tag auf dem Breslauer Wollmarkt. Schwank mit Gesang in 1 Akt von C. Fischer, Mitglied der hiesigen Bühne. Die Musik ist nach bekannten Melodien arangirt vom Musik-Director Herrn Seidelmann, die neuen Decorationen sind vom Theatermaler Herrn Weyhwach. Hierauf: Wer's Glück hat führt die Braut nach Haus oder die Lotterielisten. Lustspiel in 2 Akten, nach einer wahren Anecdote von Clähr. Zu dieser Vorstellung sind von heute an Billets zu geschlossenen Logen beim Kastellan Herrn Wißmann im Theater, einzelne Logen-Billets, so wie Billets zu Sperrsitzen, Parterre und Gallerielogen beim Kaufmann Herrn Hertel zu haben. F. Paul,

Mitglied der hiesigen Bühne.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs- und Beheitzungs-Bedürfnisse für das Königliche Land-Armen-Haus in Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beheitzungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse des Königl. Land-Armenhauses zu Creutzburg, sollen für das Jahr 1831, im Wege des öffentlichen Aufgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es werden dazu ungefähr erfordert:

I. Zur Beköstigung.

1200 Schfl. Roggen, 236 Schfl. Gerste, 60 Schfl. Erbsen, 10 Schfl. Hirse, 26 Schfl. gewöhnliche Perlgraupe, 5 Schfl. desgl. feine, 60 Schfl. ordinaire Gersten-Graupe, 5 Schfl. feine dergleichen, 60 Schfl. ordinaire Heide-Graupe, 4 Schfl. feine dergleichen, 6 Schfl. Habergrütze, 10 Schfl. Weitzenmehl, 120 Pfund Reis, 3100 Pfund Butter, 16,500 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch, 230 Pfund Kalbfleisch, 32,100 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung.

550 Ellen olivengrün Tuch, 7/4 Ellen breit, 100 Ellen grünen Futterzeug, 5/4 Ellen breit, 550 Ellen rohe Futterleinwand, 7/4 Ellen breit, 160 Ellen weiße Schürzenleinwand, 5/4 Ellen breit, 150 Ellen gestreifte dergl., 5/4 Ellen breit, 1400 Ellen weiße flächsene Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern, 7/4 Ellen breit, 340 Stück kattune Halstücher, 36 Stück kattune Halstücher bessere, 30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit, 40 Ellen gemustertes weißes Nesseltuch zu Hauben und Kommodenstreifen, 1¼ Elle breit, 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, 1¾ Ellen breit, 50 Ellen buntgestreifte Leinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, 5/4 Ellen breit, 150 Ellen Drillich zu Matratzen und Säcken, 7/4 Ellen breit, 200 Ellen Handtücher-Drillich, 3/4 Ellen breit, 34 Ellen Tischtücher-Drillich, 7/4 Ellen breit, 100 Paar fahllederne Mannsschuhe, 36 Paar Knaben-Halbstiefeln, 100 Paar Manns- 36 Paar Knaben-Schuhsohlen, 70 Paar Frauenschuhe, 20 Paar Mädchenschuhe, 70 Paar Frauen- 20 Paar Mädchen-Schuhsohlen, 24 Stück schwarz lakirte Mützenschirme, 136 Pfund dreidräthig gezwirnte Strickwolle.

III. Brenn-, Beleuchtungs- und Beheizungs-Materialien.

100 Klaftern Buchen, Birken oder Erlen-Leibholz, 200 Klaftern Kiefern Leibholz; 550 Pfund gezogene Lichte, à 18 Stück auf Pfund: 16 Pfund gegossene Lichte; 50 Quart Rüböhl, zur Beleuchtung der Hauslaternen; 430 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse geschieht in den von der Direction des Land-Armen-Hauses, nach dem Bedarf des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen. Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden sollen, wird auf den 19ten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und in dem Kanzley-Locale des Land-Armen-Hauses zu Creuzburg abgehalten werden. Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt werden.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten, die Licitation wird sowohl auf die

einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet, als auch auf die gesammte Lieferung vorgenommen werden. Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und entrichten in annehmbaren Papieren oder sonst in gültigen Documenten eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direction des Land-Armenhauses niedergelegt und in dem Termine selbst berichtigt. Von den Tuchen, Futterzeugen, jeder Art Leinwand, Schleier und Nesseltuch, müssen die Bietenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln den 14ten September 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist Schlossergeselle Carl Gottlieb Stätter aus Lossen Brieger Kreises, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und bei den Kanton-Revisionen niemals gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preußischen Lande binnen drei Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 7ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Zembsch anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienste zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 28sten July 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist, Böttchergeselle Anton Preuß aus Köben, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1794 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 1sten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Gilgenheimb im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungs-Falle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Breslau, den 12ten August 1830.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die unter dem 30sten November 1822 über die Anna Susanna verwittwete Schmidt Ludwig, zuletzt geschiedene Schmidt Hirschberger geb. Malicke zu Neudorf, von Seiten des vormaligen Gräflich Kolowratschen Fidei-Commiß-Gerichts-Amtes Corporis Christi wegen Verschwendung angeordnete Curatel von dem unterzeichneten jetzigen vormundschaftlichen Gericht heute wieder aufgehoben ist, und also der rc. Hirschberger die unbeschränkte Disposition über ihr Vermögen wiederum zusteht. Breslau den 10ten September 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Hohe Allgemeine Krieges-Departement im Königl. Krieges-Ministerio beabsichtiget noch im Laufe dieses Jahres 500 Centner Pulver von Breslau nach Magdeburg zu Wasser versenden zu lassen und soll diese Fracht im Wege der öffentlichen Licitation vergeben werden. Zu dem Ende ist auf den 28sten dieſ. Monats ein Termin anberaumt worden, zu welchem Fahrlustige jedoch aber ganz zuverlässige und kautionsfähige Schiffer hiermit öffentlich vorgeladen werden am genannten Tage früh von 10 bis 12 Uhr in dem Zeughause am Sandthore zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und hat demnach der Mindestfordernde den Zuschlag, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Breslau den 22sten September 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Holz-Verkauf.

Auf dem der hiesigen Kämmerei gehörigen Gute Strehlitz, Namslauer Kreises, soll den 9ten October früh um 9 Uhr das Holz von circa 50 Morgen Kiefern Wald auf dem Stamme parzellenweise im Wege der Licitation verkauft werden. Kauflustige haben sich wegen Besichtigung des Holzes an den Förster Klee in Strehlitz zu wenden.

Breslau den 21sten September 1830.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Der zu Bärdorf, Münsterbergschen Kreises sub Nro. 73. belegene, gerichtlich auf 4618 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Kretscham des Anton Richter, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem diesfälligen, auf den 24sten May, 24sten July und peremtorie auf den 7ten October c. anberaumten Bietungs-Terminen in der hiesigen Gerichts-Canzelei zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, und des Zuschlages auf das Meistgebot gewärtig zu seyn, insofern nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen. Frankenstein den 27sten Februar 1830.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche für die Zeit der Amtsverwaltung unseres verstorbenen Rendanten Franz Czezotta noch Ansprüche an die, von ihm verwalteten Kassen, unser Depositorium und unsere Salarienkasse, begründen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem hiezu auf den 3ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in unserem Partheyenzimmer anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu begründen, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß sie ihres Anspruchs an die Kasse werden für verlustig erklärt, blos an die Person und das übrige Vermögen des gedachten Rendanten verwiesen, dessen Amts-Caution und sonstiger in Beschlag genommener Nachlaß aber auf dessen bis jetzt ermittelte, amtliche Vertretungen wird verwendet werden.

Nimptsch den 3ten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Im Wege des Concurses soll das dem Kaufmann Sigismund Barchewitz gehörige sub No. 213. zu Liebau belegene und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweiset, nach dem Material-Werthe auf 2214 Rthlr. 9 Sgr., nach dem Nutzungsertrage aber auf 1536 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte brauberechtige Haus, nebst Scheuer und einem Wiesenstück, durch nothwendige Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich: den 14ten August, den 18ten September und besonders dem peremtorischen Termine den 23sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Feststellung der Subhastations-Bedingungen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Liebau den 26sten Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kube.

Bekanntmachung.

Einige zum Nachlaß der verwittw. Frau Conducteur Schmidt gehörigen Meubles, Hausrath, Porzellain, Glaswaaren, Silber, Pretiosen und dergl. nebst Büchern, werden den 27sten October d. J. von Vormittags 9 Uhr im Hause No. 170. hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Bernstadt den 21sten September 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Proclama.

Der Kaufmann Wolfgang Langmeyer in Schmiedeberg intentionirt bei der Besitzung sub Nro. 519. daselbst, eine Zwirn-Fabrications-Maschine durch hydraulische Kraft unterschlägig zu errichten und zu diesem Behuf ein vormals dort bestandenes Wasserbetriebswerk wieder herzustellen. Zu Folge des Allerhöchst vollzogenen Edicts vom 28. October 1810 § 6 und 7. wird diese gegenwärtig neue Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der hiergegen etwas gründliches einzuwenden gedenkt, aufgefordert, seine Widersprüche in der gesetzlichen Zeit-Frist von 8 Wochen entweder schriftlich oder mündlich ad Protocollum bei hiesigem Kreis-Amte abzugeben, widrigenfalls nach Verlauf derselben etwanige Einwendungen nicht mehr gehört und die Concession zur Errichtung jener Maschine von der Königl. Regierung erbeten werden wird.

Hirschberg, den 13ten August 1830.

Königlich Landräthlich Kreis-Amt.

Avertissement.

Die von den sämmtlich majorennen Kindern des am 16ten August 1829 hier verstorbenen emeritirt gewesenen Königl. Stadtrichters Johann Bernhard beabsichtigte Theilung des väterlichen Nachlasses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: solche längstens binnen drei Monaten hierselbst anzuzeigen, widrigenfalls sie sich hiernächst nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils werden halten können.

Habelschwerdt den 24sten August 1830.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath der Grafschaft Glaz. Anders.

Oeffentliche Verdingung von Chaussee-Reparatur-Steinen zu den Chausseen im ersten Wegebau-Bezirk der Königl. Regierung zu Breslau pro 1831.

Zur Verdingung der Chaussee-Reparatur-Steine zu den Chausseen des 1sten oder Breslauschen Wegebau-Inspektions-Bezirks für das Jahr 1831, steht auf den 7ten October Nachmittags um 4 Uhr im Geschäfts-Vorzimmer des Königlichen Regierungs-Gebäudes vor dem Königl. Wegebau-Inspektor Mens, ein öffentlicher Licitations-Termin an. Die zur Licitation gestellten Steine bestehen: 1) in 152$^5/_6$ Schacht-Ruthen zur Chaussee von Breslau bis Hühnern, 2) in 202$^1/_3$ Schachtruthen zur Chaussee von Breslau bis Hundsfeld, 3) in 148 Schachtruthen zur Chaussee von Breslau bis Klettendorf, 4) in 457 Schacht-Ruthen zur Chaussee von Breslau bis Lissa, 5) in 829 Schachtruthen zur Chaussee von Lissa bis Neumarkt, 6) in 238 Schachtruthen zur Chaussee von Neumarkt bis jenseits Maserwitz, an der Breslau-Liegnitzer Regierungs-Departements-Gränze, 7) in 201$^5/_6$ Schachtruthen zur Breslau-Ohlauer Chaussee,

von Breslau bis jenseits Gros-Tschansch oder bis zum Endpunkt der zunächst bei Breslau belegenen Wegewärterstrecke. Es werden die Grundbesitzer und Unternehmer welche gesonnen sind Steinlieferungen zu vorbenannten Chausseen zu übernehmen, hiermit eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Anerbietungen mit Bestimmung der Quantität der Steine welche sie zu liefern entschlossen sind, abzugeben. Die Bedingungen können schon früher bei dem Wegebau-Inspektor Mens eingesehen werden.

Breslau den 22sten September 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor.

Auction.

Morgen Freitag als den 24sten früh um 9 Uhr und Mittag um 2 Uhr, werde ich veränderungshalber vor dem Nicolai-Thor in der Laurentius-Gasse No. 3. Porzellain, Gläser, Kupfer, Zinn, 2 Tisch-Uhren, Federbetten, gutes Meublement und diversen Hausrath gegen baare Zahlung versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Gemälde-Verkauf.

In Görlitz stehen 10 Stück verschiedene und sehr schöne transparente Gemälde, jedes 33 Zoll hoch und 37 Zoll lang, nebst dem zu deren Aufstellung und Beleuchtung erforderlichen Apparat, zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Expedition der „Oberlausitzschen Fama" in Görlitz.

Saamen-Korn-Verkauf.

Um den vielen Anfragen um Saamen von Archangelschen Stauden-Korn zu begegnen, wird hiermit bekannt gemacht, daß dessen stets zu haben ist.

Das Gräflich Hoverdensche Wirthschafts-Amt von Hünern und Heydau, Ohlauer Kreises.

Saamen-Korn-Verkauf.

Vorzüglich schöner 85 Pfd. schwerer, hinterpommerscher vorjähriger Roggen zur Saat, ist zu erfragen beim Bäckermeister und Getreidehändler Ludwig, Schmiedebrücke No. 52. Breslau d. 17. Septbr. 1830.

Das Dominium Jackschönau bei Oels bietet zum Verkaufe: hochstämmige (vom Stammende bis zur Krone 3½ Elle hoch) durch die vorzüglichsten Sorten veredelte Kirschbäume.

Eichenes Stab- und Schiffbau-Holz, großer und kleiner Quantitäten wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Rother und weißer Kleesaamen in großen und kleinen Quantitäten wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Berichtigung.

Der Preis, des, in der gestrigen Priv. Schles. Zeitung angekündigten:

Allgemeinen, Schlesischen Volks-Kalenders für 1831

ist nicht 20 Sgr. sondern 10 Sgr., wofür er in der Leuckartschen Buch- und Musik-Handlung zu haben ist.

Literarische Anzeige.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Untersuchung und Beweis

der Vaterschaft außerehelicher Kinder,

nach der preußischen Gesetzgebung u. dem Rechtsprinzip; nebst Beleuchtung des Ausspruchs: Keine Findelhäuser. Preis ½ Rthlr.

Eine recht zweckmäßige Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes. Nicht bloß der Jurist findet hier bei jedem vollständig abgedruckten Paragraphen des allgemeinen Land-Rechts alle Materialien zusammen, die zu dessen Erklärung, weiteren Auseinandersetzung, Vergleichung mit andern Gesetzstellen und Erörterung zweifelhafter Fragen dienen; sondern auch das nicht juristische Publikum erhält hier Belehrungen, die ihm in vorkommenden Fällen sehr nützlich sein können. Ueberrascht wurde aber Referent von den hellleuchtenden Beweisen, durch welche der Verf. das, der Untersuchung außerehelicher Vaterschaft entgegen stehende, Rechtsprinzip zu begründen versucht hat. Nicht minder dürfte der Vertheidigung der Findlingshäuser, gegen die vor Kurzem ausgesprochene Meinung der Hrn. Staatsraths Hufeland, der Sieg nicht streitig zu machen seyn. Uebrigens enthält diese Schrift mehr, als ihr Titel verkündet, nämlich die Ansprüche außerehelicher Kinder auf Erziehung, älterlichen Stand und Nachlaß; ferner die angefochtene Rechtmäßigkeit der in der Ehe gebornen Kinder. Auch die Berechnung des gesetzlichen Zeitraums der Niederkunft unehelicher Mütter ist eine hierher gehörige gute Zugabe.

Die praktisch-kaufmännische deutsche

Doppel-Buchhaltung

mit gesetzlichen und anderen Anmerkungen und drei Tafeln, A. B. C., enthaltend: Conto-Courant nebst Supportos-Berechnungen, für angehende und geschäftstreibende Kaufleute. Nebst einer Nachweisung, wie ein angehender vereideter Waaren-, Wechsel-, Fonds- und Geldmakler das gesetzlich bestimmte Mäkler-Journal und Courtage-Buch ordnungsmässig einrichten und controlliren kann. Erster Band, entworfen und herausgegeben von Moritz Schlössing, vormaligem Kaufmann und Waaren-Courtier. Mit einem Kupfer: Ansicht der Börse der Residenz-Stadt Berlin. Preis 2 Rthlr.

Literarische Anzeige.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und bei W. G. Korn in Breslau so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Aug. Herm. Niemeyer's

theolog. Encyclopädie und Methodologie.

Ein sicherer Wegweiser für angehende Theologen, Mit erklärenden Anmerkungen, literar. Zusätzen und biograph. Notizen der angeführten Schriftsteller begleitet und herausgegeben von einem ehemaligen Schüler des Vollendeten. gr. 8. 17 Bogen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der einfache

biblisch-christliche Glaube

im

Lichte eigener Erfahrung und Prüfung.

Mittheilungen aus der religiösen Bildungsgeschichte eines evangelischen Geistlichen.

Herausg. von J. F. Beyer, Pastor zu Zschocken bei Zwickau.

gr. 8. 14 Bogen. 1 Thlr. 6 Sgr.

Ausführliche Anzeigen von diesen beiden Büchern sind durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Korn'sche) gratis zu bekommen.

Literarische Anzeige.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Verhaltungsregeln bei der

Luftröhren - Entzündung

und Luftröhren-Schwindsucht,

nebst den dagegen anzuwendenden Heilmitteln. Ein Belehrungsbuch für Kranke von Dr. A. F. Fischer. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Der Nachtheil den die Verfälschung

der Biere und Branntweine

auf Geist und Körper äußert. Ein Beitrag zur medicinischen Polizei von Dr. A. F. Fischer. 8. 10 Sgr.

Anzeige.

Die Herren Gast- und Schankwirthe mache ich hiermit höflichst auf meine Niederlage bester Breslauer Liqueure aus einer der dortigen ersten Fabriken aufmerksam und lade dieselben zu gefälliger Abnahme ein, indem Preis und Güte der Waare allen Anforderungen genügend entsprechen wird. Reichenbach im September 1830.

A. E. Mülchen,

Specerei- und Tabakhandlung am Ringe, ohnweit der Färbergasse.

Allgemeines Wollmagazin der Central-Casse in Hamburg.

Die stattgehabten raschen und glücklichen Verkäufe im obigen Institute, welche es mir möglich machten, den meisten der Herren Woll-Producenten, welche mir im letzt verflossenen hiesigen Wollmarkt ihre Wolle zum Verkaufe übergaben, bereits befriedigende Abrechnungen ertheilen zu können, veranlassen mich auch den bevorstehenden Breslauer Wollmarkt zu besuchen, und diejenigen Herren Producenten, welche ihre Wolle noch unverkauft liegen haben, zur Einsendung nach Hamburg einzuladen.

C. F. W. Wagner aus Hamburg.

Während des Wollmarktes zu treffen: im Hôtel zur „goldenen Gans."

Die beliebten Kaisertuche,

so wie auch besonders schöne Damentuche in den modernsten Farben, habe ich wieder erhalten und empfehle mich damit und mit einem vollständig sortirten Tuch-Waaren-Lager und englischen Kallmucks, zu sehr billigen Preisen.

Ferdinand Ilgner,

Ohlauer-Straße No. 83. grade über vom Rautenkranz.

Französ. couleurte Velinpapiere zum lithographiren, als auch zum Zeichnen geeignet, so wie ganz feine weisse Kupferdruck-Velin, empfing so eben und empfiehlt:

Die Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Handlungs-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum und insbesondere meinen respectiven Geschäftsfreunden und Kunden, die erfolgte Verlegung meiner Specerei-Waaren-Handlung, Destillir-Geschäfte und Weinschank, vom Ringe in das Haus der Wittwe Padelt in der Niedergasse, dem Gasthofe zum schwarzen Adler gradeüber, ergebenst anzuzeigen mich beehrend, verbinde ich damit zugleich die Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in dem neuen Locale zu erhalten, und versichere, daß ich durch die besten und billigsten Waaren, Weine, Liqueure, starke und ordinaire Branntweine meine verehrten Kunden vorzüglichst und reell zu bedienen stets bemüht seyn werde. Frankenstein den 13ten Septbr. 1830.

Der Kaufmann und Destillateur
Leopold Schlesinger.

Anzeige.

Gründlich und billiger Unterricht auf der Guitarre wird ertheilt, Graben No. 41. drei Stiegen hoch.

Gestohlner Pfandbrief.

Der Pfandbrief über 100 Rthlr. Nr. 31. auf den im Ohlauer Kreise gelegenen Gütern Gauhlau und Kransenau haftend, ist meinem Vater gestern entwendet worden, weshalb ich vor dessen Ankauf warnige.

Breslau den 22. September 1830.

Der Justiz-Commissarius Brier.

☞ Anzeige.

Sehr dünnschälige und vollsaftige Gardeser Citronen empfing und offerirt in Kisten und ausgezählt zu möglichst billigem Preis

A. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Anzeige.

Wenn zwei Söhne auswärtiger Eltern die hiesigen Gymnasien besuchen wollen, so kann ihnen unter billigen Bedingungen ein gutes Logis und das dazu Gehörige unter elterlicher Pflege empfohlen werden. Nähere Auskunft Neusche-Straße No. 15.

Lotterie-Anzeige.

In 3ter Klasse 62ster Klassen-Lotterie sind außer den kleinern Gewinnen in meine Einnahme gefallen:

1200 Rthlr. auf No. 58339.

800 Rthlr. auf No. 80550.

Liegnitz den 23sten September 1830.

Leitgebel.

Reisegelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalski in der Weisgerbergasse No. 3.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Günther, Kaufm., von Frankfurt a. O. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Fellinzer, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Müller, Kaufmann, von Gummersbach. — In der goldnen Gans: Hr. v. Havawitz, Landschafts-Director, von Görlitz; Hr v. Rosenberg-Lipinski, von Münchow; Hr. Fritsch, Kaufmann, von Königsberg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgesang. — Im weißen Adler: Hr. v. Krerkowski, Hr. v. Zeromski, beide aus Pohlen; Hr. Vischer, Maschinenmeister, von Dresden; Hr. Dr. Jacobi, von Berlin, Herr Koch, Justiz-Kommissarius, von Neisse; Hr. Batka, Tonkünstler, von Pesth; Frau Generalin v. Strasch, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Bockelsberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Razimbaud, Negotiant, von Paris; Hr. Hausleutner, Apotheker, von Reichenbach. — Im goldnen Zepter: Hr. Olearski, Partikulier, von Krakau. — Im Rautenkranz: Hr. Grabowski, Hr. Jonikowski, Kaufleute, von Warschau; Hoftänzerin Elßler, Hr. Purtzpich, Künstler, beide aus Wien. — Im weißen Storch: Hr. Friedländer, Kaufmann, von Ratibor; Frau Gutsbes. v. Boguslowska, aus Polen. — Im Privat-Logis: Hr. Dr. Schulz, Divisions-Rath, von Kalisch, Harrasstr. No. 7.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 22. September 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	137 5/6
Hamburg in Banco . .	a Vista	150 1/2	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148 11/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 23 2/3	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 2/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	101 2/3	—
Berlin	a Vista	—	100 1/12
Ditto	2 Mon.	99 1/4	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	—	113 5/12	—
Poln. Courant	—	—	100 1/2

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	96 5/6	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	36	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	99 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	105 1/4	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	100	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 5/12	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	92	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	105 1/3	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	105 5/6	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	94	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	57	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.